

forum arbeitswelt

Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten gerade die neue Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz in den Händen. Mit dem „forum arbeitswelt“ wollen wir Sie in Zukunft regelmäßig über Themen rund um Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit in Hamburg informieren. Auf vier Seiten bieten wir Ihnen „Appetithäppchen“ in Form von Kurzberichten an. Ihren zusätzlichen Wissensdurst können Sie auf unseren Internetseiten stillen. Dort finden Sie ausführlichere Informationen, Berichte, betriebliche Handlungshilfen, Broschüren und Veranstaltungshinweise. Wir hoffen, dass Sie mit dem „forum arbeitswelt“ Anregungen und nützliche Tipps



für Ihre betriebliche Praxis erhalten. Wir möchten mit dieser Zeitschrift auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Arbeit ein

Stück näher zu bringen - im Interesse einer guten Zusammenarbeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Hamburg. Sie können uns dabei unterstützen. Schreiben Sie uns, wie Ihnen unsere neue Zeitschrift gefällt oder welche Themen Sie besonders interessieren.

Wilhelm Thiele

Dr. Wilhelm Thiele
Direktor des Amtes für Arbeitsschutz



Hamburg



Die Arbeitsschutzpartner geben das Startsignal für neue Kooperationsformen

ArbeitsschutzPartnerschaft unterzeichnet!

Hamburger Kooperation für den betrieblichen Gesundheitsschutz

„Mit der „ArbeitsschutzPartnerschaft“ soll ein neues Kapitel der Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Kooperationspartnern in Sachen Arbeitsschutz geschrieben werden“. So begann Gesundheitsminister Dräger seine Eröffnungsrede im Hamburger Rathaus. Gemeinsam wollen die Partner die bisherigen, vereinzelter Kooperationsbeziehungen zu einem Netzwerk des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz weiterentwickeln. Ziel ist es, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern.

Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit als zuständige Behörde für den Arbeitsschutz, die Verei-

nigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein, der Industrieverband Hamburg, die Handwerks- und Handelskammer in Hamburg, der Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben am 20. April 2005 die Vereinbarung zu einer ArbeitsschutzPartnerschaft in Hamburg unterzeichnet.

Nun kommt es darauf an, die Ziele mit Leben zu füllen: Kooperationsprojekte werden gemeinsam vereinbart. Startprojekt ist das „Arbeitsschutz-Handbuch für Kleinbetriebe“, das in den vergangenen Monaten von der Handwerkskammer Hamburg und dem Amt für Arbeitsschutz entwickelt wurde.



Vorbilder im Arbeitsschutz

Neue Anforderungen für „vorbildliche“ Hamburger Großbetriebe und solche, die es werden wollen

Die begehrte „Arbeitsschutzanerkennung“ gibt es vom Amt für Arbeitsschutz Hamburg zukünftig nur noch für Betriebe, die in eine systematische Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsteigen und Arbeit „menschengerecht“ gestalten. Einstieg bedeutet dabei, dass im Unternehmen ein Konzept und ein Plan zur Umsetzung besteht oder entwickelt wird. Eine systematische Verbesserung der Arbeitsbe-

dingungen liegt vor, wenn ein kontinuierlicher Prozess im Betrieb angestoßen wurde und der Arbeits- und Gesundheitsschutz in betriebliche Strukturen und Entscheidungen eingebunden wird. Ein moderner Arbeitsschutz beinhaltet sowohl den Abbau physischer und psychischer Fehlbelastungen als auch die Förderung der Gesundheit bei der Arbeit. Arbeit menschengerecht zu gestalten bedeutet, Arbeitsplätze,

Arbeitsorganisation, Arbeitstätigkeit, Arbeitsumwelt und das soziale Umfeld, einschließlich der Führungskultur, zu optimieren. Ziele sind bessere Arbeitsbedingungen, größere Mitarbeiterzufriedenheit und bessere Wettbewerbsbedingungen im Unternehmen. Das Amt für Arbeitsschutz bietet Seminare für Unternehmen an, die die neuen Anforderungen näher kennen lernen möchten.



Gesundheitsgefährlich: Übermüdete Fahrer und hohe Geschwindigkeit

Abgefahren!

Kleine Transporter – großes Risiko?

Die Zahl schwerer Unfälle mit Kleintransportern in Deutschland ist zwischen 1998 und 2001 um mehr als 22 Prozent gestiegen.

Übermüdung und hohe Geschwindigkeit sind die häufigsten Unfallursachen. Kleinlaster werden immer öfter für den Gütertransport eingesetzt.

Mit hohen PS – Zahlen ausgerüstet sind sie so schnell wie normale PKWs, bringen aber das Gewicht von zwei bis drei Mittelklasse-Autos auf die Waage, das erhöht die Risiken im Straßenverkehr beträchtlich.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Kleinlaster und die Ausstattung von Fahrzeugen mit Kontrollgeräten zur Aufzeichnung von Lenkzeiten wird deshalb diskutiert.

Übermüdete und unkonzentrierte Fahrer gefährden nicht nur sich selbst, sondern alle Verkehrsteilnehmer. Lenk-, Pausen- und Ruhezeiten im Straßenverkehr gelten innerhalb Deutschlands für alle Fahrzeuge zur Güterbeförderung ab einem Gesamtgewicht von 2,8 t: Lenkzeiten von mehr als 9 Stunden (zweimal wöchentlich bis zu 10 Std.) dürfen nicht überschritten werden, eine Pause von

45 Minuten ist nach maximal 4,5 Stunden einzunehmen (keine Be- und Entladevorgänge in der Pause!), pro Tag (24 Std. Zeitraum) brauchen Fahrer nach Arbeitschluss mindestens elf Stunden ununterbrochene Ruhezeit. Zeiten für das Be- und Entladen der Fahrzeuge müssen zusätzlich zu den Lenkzeiten als Arbeitszeiten berücksichtigt werden (siehe auch unsere Broschüre M30).

Fahrer von Kleinlastern, Unternehmer und Disponenten sind gemeinsam für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.

Nadelstichverletzung vermeiden!

Sichere Systeme können Infektionsrisiken senken



Sichere Systeme packen das Übel an der Wurzel: Nach dem Nadelstich verhindern Schutzkappen die Verletzungsgefahr und das Infektionsrisiko



Nadelstichverletzungen stehen an erster Stelle aller Arbeitsunfälle im Gesundheitswesen. Experten schätzen, dass sich jährlich mehr als 500.000 Nadelstichverletzungen in Deutschland ereignen, nur 13 Prozent werden gemeldet. Über 750.000 Beschäftigte im stationären Versorgungsbereich des Gesundheitswesens sind täglich den Risiken durch Nadelstichverletzungen ausgesetzt.

Blut an Nadeln von Spritzen kann Infektionskrankheiten übertragen.

Besonders die Infektionen mit Hepatitis B- oder C-Viren verursachen häufig schwere und teilweise chronische Erkrankungen. Das muss nicht sein – denn: Nadelstiche sind vermeidbar. Moderne Produkte sind auf dem Markt: Sogenannte

Blut an Nadeln von Spritzen kann Infektionskrankheiten übertragen

„sichere Systeme“ senken das Risiko einer Nadelstichverletzung durch technische Sicherheitsvorkehrungen. Ein weiteres Plus beim Mutter-schutz: Beim Einsatz sicherer Systeme können schwangere Frauen, die beruflich durch Nadelstiche gefährdet sind, an ihrem Arbeitsplatz verbleiben, und Unternehmen müssen auf ihr qualifiziertes Personal während der Schwangerschaft nicht verzichten.

Neben den gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen verursachen Nadelstichverletzungen auch hohe Folgekosten. Nach Expertenschätzung kostet eine gemeldete Nadelstichverletzung durchschnittlich 300 bis 400 €. Gefährdet sind nicht nur Berufsgruppen, die direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten

haben, wie Ärztinnen und Ärzte oder Pflegepersonal, sondern auch Beschäftigte aus dem medizinisch-technischen Bereich oder Reinigungspersonal.

Nadelstichverletzungen und der Einsatz sicherer Systeme waren Thema einer Informationsveranstaltung des Amtes für Arbeitsschutz am 28. Juni 2005. Aktuelle wissenschaftliche Studien und Praxisberichte über die Erfahrungen mit sicheren Systemen wurden vorgestellt. Etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Gesundheitswesen konnten die unterschiedlichen Instrumente in Workshops kennen lernen und praktisch erproben.

Lesen Sie zu diesem Thema auch unsere Broschüre „Vorsicht Nadelstiche!“ (Bestellnummer S5).

Was macht das Amt für Arbeitsschutz?

Gesunde und leistungsfähige Beschäftigte sind eine wichtige Quelle für den Erfolg jedes Unternehmens. Wir unterstützen Hamburger Betriebe dabei, ihre Verantwortung für die Gesundheit ihrer Beschäftigten wahrzunehmen. Mit unseren unterschiedlichen Strategien wollen wir Impulse für einen systematischen Verbesserungsprozess in Betrieben setzen, der die Gesundheit der Beschäftigten fördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert.

Wir

- informieren zu allen Themen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz und organisieren betrieblichen Erfahrungsaustausch,
- beraten zu arbeitsmedizinischen und gesundheitsorientierten Fragen und bringen Erkenntnisse in vorbeugende Maßnahmen für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten ein,
- unterstützen Betriebe bei der menschengerechten und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen,
- prüfen systematisch, ob der Arbeitsschutz in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden ist und ob betriebliche Lösungen für Arbeitsschutzprobleme konsequent entwickelt werden,
- initiieren in kleinen und mittleren Unternehmen Branchenprojekte und schaffen oder verbessern

damit Strukturen für einen systematischen und praxisnahen Arbeitsschutz,

- zeichnen Betriebe mit einer „Arbeitsschutzanerkennung“ aus, wenn Sie vorbildlichen Arbeitsschutz betreiben,
- wirken in regionalen und überregionalen Zusammenhängen und Initiativen mit, um Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt zu fördern.

Das Ziel „gesündere Arbeit in Hamburg“ können wir nur gemeinsam mit allen Beteiligten erreichen. Die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg ist auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein; seit April 2005 sind wir Geschäftsstelle der neuen Hamburger Kooperation. Als staatliche Arbeitsschutzbehörde gehört das Amt für Arbeitsschutz zur Abteilung Verbraucherschutz der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit in Hamburg.

So erreichen Sie uns:

www.arbeitsschutz.hamburg.de

Fragen zum Arbeitsschutz:

Arbeitsschutztelefon:

(040) 428 37 21 12

arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de

Publikationen bestellen:

www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de

E-Mail: publicorder@bsg.hamburg.de

Fax: (040) 428 37 33 70

Fon: (040) 428 37 31 34



Haut hin – haut nicht hin.
Hautschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen

Die Broschüre informiert über 6 Regeln zum Hautschutz und über Bausteine für den betrieblichen Hautschutzplan.
(Bestellnummer M11)



Kündigungsschutz während Mutterschutz und Elternzeit

Für wen und wie lange gilt das Kündigungsverbot? Gibt es Ausnahmen? Was tun, wenn der Arbeitgeber gekündigt hat?
(Bestellnummer M34)

Impressum



Herausgeber: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz • Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg • Telefon (040) 428 37 – 0 • Telefax (040) 428.37. 3370 • www.arbeitsschutz.hamburg.de • Redaktion: Margit Freigang • E-Mail: publicorder@bsg.hamburg.de • an dieser Ausgabe

haben mitgewirkt: Dr. Gregor Buschhausen-Denker, Rainer Hellbach, Ursula Höfer, Dr. Wolf-Dieter Malmberg, Dr. Barbara Wildeboer • Layout: kwh-Design • Druck: Gebrüder Braasch GmbH, Hamburg • forum arbeitswelt erscheint halbjährlich • Aktuelle Auflage: 3000 Ausgabe: 1 / Oktober 2005 • Die einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach Genehmigung der Redaktion gestattet.